

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0200/2016
Amt/Aktenzeichen 61/61 14 12 Alt 17	Datum 25.01.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 02.02.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	16.02.2016	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	16.02.2016	Ö
Verkehrsausschuss	Entscheidung	16.02.2016	Ö

Betreff: Umgestaltung Große Langgasse – Platzgestaltung ‚Insel‘ und Platzgestaltung ‚Bereich Kötherhofstraße‘ Hier: Vorplanung – Leistungsphase 2 HOAI, Bürgerbeteiligung	
Mainz, 27.01.2016 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete	Mainz, 27.01.2016 gez. Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung**/ der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** empfehlen, der **Bau- und Sanierungsausschuss** und der **Verkehrsausschuss** beschließen die Durchführung einer Bürgerinformation sowie die weitere Entwurfsplanung gemäß 3 HOAI.

Problembeschreibung / Begründung

1. Ausgangslage

Das Integrierte Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK Innenstadt), dessen Erarbeitungsprozess im Herbst 2013 begann, wurde im Juli 2015 durch den Stadtrat beschlossen. Neben der Darstellung der Entwicklungsmöglichkeiten in der Innenstadt, bildet das IEK Innenstadt die Grundlage für die Fördermittelbeantragung für das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“.

Die inhaltlich höchste Priorität wurde auf den zentralen Eingangskorridor vom Hauptbahnhof zur Einkaufsinnenstadt gelegt. Die dabei wichtigsten Einzelprojekte sind die „Umgestaltung Bahnhofstraße /Münsterplatz“ sowie die „Umgestaltung Große Langgasse inklusive ihrer zwei Plätze - Bereich Kötherhofstraße/Große Langgasse und der Bereich Gymnasiumstraße/Große Langgasse/Dominikanerstraße“.

Die Wegeverbindungen innerhalb der Stadt, wie auch die Eingangssituationen in die Innenstadt, sind generell von besonderer Bedeutung. Ein wichtiger Stadteingang hierbei ist der Hauptbahnhof. Die fußläufige Verbindung führt über die Bahnhofstraße und Schillerstraße in Richtung Schillerplatz / Innenstadt. Die Große Langgasse spielt in dieser Wegeverbindung eine bedeutende Rolle. Sie dient heute vor allem als Erschließungsstraße mit durchschnittlich ca. 14.000 Kfz/24h im Querschnitt. In ihrer Funktion als Altstadttangente besitzt sie damit eine große Bedeutung für den Individualverkehr und Lieferverkehr in der Innenstadt und der Altstadt.

Heute besitzt die Große Langgasse eine Barrierewirkung zwischen zwei Bereichen innerhalb der City. Diese Barriere führt dazu, dass für Fußgänger ein sicheres Überqueren nur punktuell an Lichtsignalanlagen möglich ist. Außerdem besitzt die Große Langgasse in ihrer Gestaltung und Attraktivität erheblichen Verbesserungsbedarf.

Um die Ziele des Integrierten Entwicklungskonzept zu erfüllen und eine attraktive Innenstadt zu schaffen war bzw. ist es notwendig, die Große Langgasse inklusive ihrer zwei Plätze neu zu ordnen und zu gestalten.

2. Vorgehensweise

Aufgrund der bereits vorhanden Unterlagen und Informationen, wie dem Integrierten Entwicklungskonzept sowie dem bereits 2009 erarbeiteten und damals den Gremien vorgestellten Konzept zur Bahnhofstraße und Großen Langgasse, wurde für die Umgestaltung der Großen Langgasse kein Wettbewerbsverfahren eingeleitet. Um jedoch die komplexe und themenübergreifende Aufgabenstellung fachgerecht zu bearbeiten, wurde mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens ein geeignetes Büro bzw. Planungsteam gesucht. Um in der Neugestaltung der Großen Langgasse und den zwei Plätzen sowohl die verkehrsfunktionalen als auch die gestalterischen Aspekte berücksichtigen zu können, wurde ein Team aus Verkehrsplanern und Freiraumplaner gesucht.

Die Entscheidung des mit Auswahlkriterien hinterlegten zweistufigen Interessenbekundungsverfahrens fiel auf die Bürogemeinschaft **Schüßler-Plan aus Frankfurt** und **Club L94 aus Köln**. Teilnehmer der internen Jury waren Frau Beigeordnete Eder, Frau Beigeordnete Grosse sowie das Stadtplanungsamt, vertreten durch Herrn Ingenthron, Frau Klein und Herrn Strobach. Externe Unterstützung erhielt die Jury von Herrn Prof. Trautner – Fachanwalt für Verwaltungsrecht sowie Bau- und Architektenrecht. Die abschließende Auftrags-

vergabe der Leistungsphase 1 bis 3 HOAI für Verkehrs- und Freianlagen erfolgte durch den Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 15.10.2015.

Gestartet wurde der Planungsprozess dann durch eine Auftaktveranstaltung am 10.11.2015, bei der die betroffenen Fachämter anwesend waren. Ziel der Veranstaltung war es, die ersten wichtigen Aspekte, die bei der Planung zu beachten sind, zu ermitteln.

Nach der Bearbeitung der Leistungsphase 1 (Bestandsermittlung) erfolgte die Vorplanung. Inhalt der Vorplanung (Leistungsphase 2) ist die Erarbeitung eines Planungskonzepts einschließlich der Untersuchung von Varianten. Das durch die Fachämterkoordinierung vom 11.01.2016 präferierte Konzept liegt als Anlage bei.

Bevor jedoch die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) eingeleitet wird, ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen. In dieser soll das präferierte Konzept sowie der weitere Projektablauf der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

3. Ämterkoordinierung

Am 11.01.2016 erfolgte im Rahmen einer Ämterkoordinierung die Vorstellung des Entwurfes. Die von der Planung tangierten Ämter wurden hierzu eingeladen. Im Nachgang der Veranstaltung wurden die vorgetragenen Hinweise in die Planung eingearbeitet. Ein entsprechender Vermerk ist als Anlage beigefügt.

4. Kosten und Finanzierung

Das Projekt wird durch Gelder aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ gefördert. Für die Förderperiode 2014 bis 2017 stehen für das Projekt ca. 3,3 Mio. Euro zur Verfügung. Es ist geplant einen Förderantrag im Jahr 2016 einzureichen.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

- 1) Konzeptbeschreibung*
- 2) Verkehrskonzept*
- 3) Freiraumkonzept*
- 4) Vermerk Ämterkoordinierung*

6.